Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tinte auf Papier oder Leinwand gedruckt oder gezeichnet. Das gange Blatt wird alsbann mit einem Bargpulver überpudert, welches aus Asphalt, Harz und Wachs befteht. Das Bargpulver bleibt nur auf den gedruckten, beziehungs= weise gezeichneten Linien haften. Nachdem nun diese fo viel Bulver wie möglich aufgenommen haben und das überschüffige Bulver von der Zeichnung entfernt ift, wird diefelbe in einen Ofen gebracht oder auch mit einem warmen Gifen überfahren, um eine Busammenschmelzung des Sarg= pulvers mit der Farbe zu bewirfen. Die die Zeichnung barftellenden Linien bilden auf diese Beise eine dichte Maffe,

welche der eigentliche Deckgrund ift.

Der so erhaltene Deckgrund wird nun mit einer Auflösung von Reis- oder Kartoffelftarte in Natronlauge überftrichen. Die Zeichnung, wie fie nunmehr praparirt ift, dient als eine Maste beim Deforiren und wird auf den zu verzierenden, z. B. aus Solz beftehenden Gegenftand mit leichtem Drucke aufgelegt und bleibt auf demfelben feft haften. Sierauf wird die Papier= oder Leinwandunterlage von der Beichnung abgelöst, indem man die Rudfeite des Papieres oder der Leinwand mit Waffer befeuchtet und vor= fichtig von der Maste abzieht. Lettere felbft bleibt auf dem Gegenstande stehen und bildet einen soliden Deckgrund gegen die Einwirfung der Beize. Erft jest wird der Gegenftand mit der Beize, g. B. wenn der Gegenstand schwarz werden foll, mit der bekannten Schwarzbeize überftrichen, welche in die nicht vom Deckgrund bedeckten Theile der zu verzierenden Fläche eindringt.

Wenn die Beizung beendet ift, wird der Deckgrund mit Betroleum, Bengin oder einem anderen geeigneten 20: fungsmittel abgewaschen und ber Wegenstand ift fertig beforirt.

Derschiedenes.

"Alein aber Mein". Die "Brevogance" im Berner Jura, eine Gefellichaft zur Erstellung billiger Wohnungen nach bem Spftem "Alein aber mein", berichtet, daß zur Zeit an 20 Säufer schon gebaut find. Die Grundstücke meffen je 62 m2 und jedes hauschen ift mit Garten, Sood, Keller, Eftrich und Waschfüche versehen. Mittelft monatlicher Amortisation von 20 Fr. neben dem Monatszins von 23 Fr. fann ein Miether in 22 Jahren Sauseigenthumer werden. Burgichaft wird feitens ber "Prévohance" keine verlangt, sondern nur eine Hinterlage von 200 Fr. bei der Gesellschaft beim Kaufabschluß. Die Ges fellschaft gedeiht; die Mitgliederzahl beträgt 368. verkehr betrug im ersten Halbight 1887 57,644 Fr. Einnahmen und eben so viel Ausgaben, wobei 5313 Fr. Salvo in Kassa. Die Gesammteinlagen beziffern sich auf 48,862 Fr. Stadt Vernische Arbeiterstatistik. In der Stadt

Bern arbeiten nach einer letthin erhobenen Zusammenstellung, die zwar nicht Anspruch auf Unfehlbarkeit machen fann, aber boch nicht fehr weit von der Birklichkeit abstehen durfte, auf den Berufen der Typographen, Maler und Gypfer, Schreiner, Sutmacher, Buchbinder, Schneider, Schufter, Marbrier, Steinhauer, Schmiebe, Schloffer, Mechanifer, Zimmerleute, Wagner, neben minbestens 1700 schweizerischen Arbeitern (Gefellen) 207 deutsche Arbeiter. Man fieht, daß bei der hiefigen Arbeiterbe= völkerung das schweizerische Element, wie es sich übrigens auch bei den jeweiligen Arbeiterversammlungen erzeigt, weitaus vor= wiegt. Allerdings ift es nicht bei allen Berufsgattungen ber Fall. Berhältnißmäßig am meisten Deutsche, nämlich 88 Proz., arbeiten auf ber Hutmacherei; Schweizer alfo nur 12 Brogent. Bei ber Schneiberei find 58 Brog. Deutsche, bei ber Schusterei 30 Broz., bei den andern Berufsgattungen, mit Ausnahme der letztgenannten 8, nur 10 Brozent, bei diesen blos 5 Proz. Auf der Schreinerbranche arbeiteten am 1. Juni ds. Js.

in der Stadt Bern 215 Schreinergefellen, von denen 132 bem Schreinerfachverein angehörten. Davon waren 17 Ausländer. Als am 6. Juni der Streik ausbrach, befanden sich unter den fogenannten Wilben (b. h. ber nicht bem Schreinerfachverein angebörenden Arbeitern) 9 Ausländer. Alfo betrug, fo weit Er-

hebungen ftattfinden tonnten, die Gefammtzahl der ausländischen Arbeiter Anfangs Juni 26 bei einer Gefammtzahl von 215 Schreinergefellen. In ben 26 find aber 2 Bilbhauer und zwei Möbeldrechsler inbegriffen. Seit Beginn des Schreinerftreits

find 13 Ausländer abgereift.
Schweizerischer Arbeiterbund. Herr G. M. Ban in Außersihl hat eine "Uebersichtstarte bes Arbeiterbundes", bas heißt eine Rarte ber Schweiz, in welcher alle Bereine verzeichnet find, die den Arbeiterbund bilden, im Druck von Müller-Tobler (Zürich) erscheinen laffen. Die fleißig ausgeführte Karte kostet 1 Fr. 50 Rp. und bei Abnahme von 10 Expemplaren 1 Fr. 40 Rp. das Stück.

Malerei. Wiederholt schon haben wir auf die neue pa= tentirte Technit für Monumental und Staffelmalerei, die "Reimfche Mineralmalerei" hingewiesen und die großen Borzüge derfelben hervorgehoben; namentlich deren vollständige Wetterbeftandigkeit, die fich nun feit 10 Sahren an vielen Ausführungen erprobt hat. Die große Widerftandsfähigkeit der in diefer Technik ausgeführten Gemälde in Berbindung mit der leichten Maltechnif (Wafferfarben) sichern diesem bewährten Berfahren eine immer größere Berbreitung. Architeften, Runft-Deforationsmaler wenden dasfelbe mit Borliebe für die Bemalung von Façaden an, da sie die Ueberzeugung gewonnen haben, einen dauerhaften Band-schmuck nicht nur an Innenwänden, sondern auch im Freien zu erhalten. Auch neuerdings liegen wieder fehr gunftige Berichte über Ausführungen in Mineralmalerei, sowie über den wetter= festen, maschbaren Anstrich präparirter Farben vor, weshalb wir die Lefer auf's Neue hierauf aufmerkfam machen. — (Sämmt-liche Materialien find von dem Batent-Inhaber C. Buft in München zu beziehen.)

Sumoriftifches. Der "Debelfpalter" bringt in feiner letten Rummer einige das Handwerk betreffende fehr gelungene Sächelchen, von denen wir folgende zwei unjern Lefern mit=

theilen wollen:

Breisausfchreiben. Die Runstgewerbemuseen von Zürich und Winterthur haben verschiedene Preise für tunftgewerbliche Arbeiten ausgeschrieben. Die unterzeichnete Rommiffion erlaubt fich, zur Erganzung ebenfalls einige Preise auszusetzen und zwar:

1) Für einen Federwischer im Nenaiffancesthl mit dem Bappen des Koburgers, welcher daran feine Tinte abwischen

fann, in die er gerathen ift.

2) Für eine Schützenredner-Studirlampe. Diefelbe foll zur Erleuchtung des Geistes dienen. Das Fußgestell muß aus dem Blech gefertigt fein, welches bei einigen Schutenfeften gufammengerednert worden ift.

3) Für einen Suppenlöffel in byzantinischem Style, mit welchem man jebe Suppe auseffen tann, die man fich felbst ein= gebrockt hat. Auch um die Weisheit mit Löffeln zu effen. Srn. Boulanger gewidmet. — Die Kunftgewerbe-Rommiffion des "Nebelfpalter".

Strick und Strik. Der Strict bindet, ber Strif icheibet. Wenn die Seiler ftrifen, mangeln Strice. Gin "fauler Strick" ftrift gerne. Wenn das fleißige Madchen ftrickt, fo ftrikt es nicht, Und wenn es strift, so strict es nicht.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeuerein. Leitender Ausschuß.

Kreisschreiben Ar. 78

betreffend die

Betheiligung der schweizer. Gewerbetreibenden an der internationalen Ausstellung in Paris i. J. 1889, der Runftgewerbe-Ausstellung in München i. 3. 1888 und den Besuch ber Dberrheinischen Gewerbe-Ausstellung in Freiburg i. Br. 1887.

Un die Gewerbevereine, gewerbl. Inftitute und Bewerbetreibenden der Schweig.

p. p.

Der Ruten der Ausstellungen für die Gewerbetreibenden wird verschieben beurtheilt. Je nach Art, Organisation, Ort und Zeit einer Ausstellung mag bie Betheiligung als Aussteller